



BEITRAGSORDNUNG

SCHLACHTE MARKETING UND SERVICE VERBAND E.V.

Beiträge und Umlagen ab 2026

(lt. Mitgliederbeschluss der 30. Jahreshauptversammlung am 25. März 2025)

1. Jahresbeiträge

		Jahresbeiträge in EURO
A	Betreiber von Restaurant- Hotel-, und Fahrgast-schiffen und gastronomischen Einrichtungen:	
	für die ersten 100 Plätze	pro Platz 2,55
	für alle weiteren Plätze	pro Platz 1,28
	Außensitzplätze	pro Platz 1,28
	Der Jahresbeitrag für Gastronomie- und Hotelbetriebe innerhalb des Kernbereichs (s. Seite 2) beträgt mindestens 370 EURO pro Jahr.	370,00
	Der Jahresbeitrag für Veranstaltungsschiffe innerhalb des Kernbereichs (s. Seite 2) beträgt mindestens 300 EURO pro Jahr.	300,00
	Gastronomische Betriebe außerhalb des Kernbereichs zahlen pauschal 370 € und sind von Umlagen befreit.	370,00
B	Betreiber nicht kommerzieller Einrichtungen und Schiffe (Vereine bzw. Museumsschiffe): Mindestbeitrag für jedes "ideelle" Schiff bzw. Einrichtung	36,00
C	Sonstige Firmen mit touristischen Interessen:	
	bis 25 Beschäftigte	120,00
	26 bis 50 Beschäftigte	205,00
	51 bis 100 Beschäftigte	307,00
	101 bis 200 Beschäftigte	409,00
	über 200 Beschäftigte	614,00
D	Fördermitglieder (wie Hauseigentümer, Verlage etc.): Mindestbeitrag	156,00

Die vorstehenden Beiträge gelten jeweils für ein Kalenderjahr, unabhängig vom Tage des Beitritts, sie gelten auch für die folgenden Jahre, wenn nicht von der Mitgliederversammlung eine Beitragsänderung beschlossen wurde.

2. Umlagen – Außenplätze zählen zu 50 %

	Art der Einrichtung	Betrag in EURO (netto)
A	größere Einrichtungen (ab 200 Plätze)	2.045,00
B	mittelgroße Einrichtungen (150 - 199 Plätze)	1.534,00
C	mittlere Einrichtungen (100 – 149 Plätze)	1.023,00
D	kleinere Einrichtungen (bis 99 Plätze)	511,00
E	nicht kommerzielle Einrichtungen (Vereine)	205,00
F	von Umlagen befreite Mitglieder sowie Fördermitglieder (freiwillige Förderung erwünscht)	0,00
G	bei Nutzung von mehr als einem Schiffs Liegeplatz, wird das größte Schiff nach Umlage Kategorie (A) berechnet und weitere Schiffe mit einer Pauschale von je 500,- berechnet.	

Spezielle Maßnahmen (z.B. Sicherheitsdienst) oder die Durchführung von Veranstaltungen (aktuell die GenussZeit) müssen separat entschieden und von den davon profitierenden Mitgliedern finanziert werden.

Die Beiträge und Umlagen sind als Nettobeträge pro Jahr in EURO angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Innerhalb der markierten Kernzone können gastronomische Betriebe nur Vollmitglied werden.

